

Örtliche Erhebungen wurden im Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (MIWFT), im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME) sowie bei der Forschungszentrum Jülich GmbH (Projekträger Jülich - PTJ -) durchgeführt. Es wurden die nachfolgenden Feststellungen getroffen:

II. Prüfungsfeststellungen

1. Konzeption des ZWR

Die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens wurde 1999 vom MWME*, dem MIWFT* sowie der Staatskanzlei initiiert und unter Beteiligung des externen Beraters Roland Berger & Partner (Roland Berger) als Teil einer organisatorischen und strategischen Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung erarbeitet. Im November 1999 erstellte Roland Berger eine Studie "Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet". Als wesentliche Erfolgsvoraussetzungen für den ZWR wurden in der Studie genannt:

- offene Gestaltung des Wettbewerbs - Auswahlverfahren bereits im Vorfeld klar kommunizieren;
- eine wettbewerbliche Mittelvergabe nach einheitlichen Kriterien, um die Vergleichbarkeit der Projekte miteinander zu ermöglichen;
- Transparenz der Antragsbeurteilung garantieren - Demotivation durch konstruktives Feedback ausschließen.

Zum Verfahren, wie die Vergleichbarkeit der Projekte hergestellt werden kann, hat Roland Berger vorgeschlagen, eine Bewertungsmatrix mit einzelnen gewichteten Beurteilungskriterien heranzuziehen. Für die Studie und die Umsetzungsbegleitung erhielt Roland Berger insgesamt mehr als 400.000 €.

* Die aktuellen Ressortbezeichnungen werden einheitlich auch für die Vergangenheit beibehalten.

2. Verfahren

Zu Beginn des Jahres 2000 wurde die PTJ mit der gesamten Projektabwicklung beauftragt. Im Laufe des Jahres 2000 wurden Teile des ZWR auf die ZENIT GmbH (ZENIT), Mülheim an der Ruhr, übertragen. Diese fungierte fortan als ZWR-Projektbüro und alleinige Abgabestelle für Anträge und Projektskizzen. Die ZENIT sollte die wissenschaftliche und fachliche Vorprüfung der Skizzen und Anträge sowie die Beratung der Antragsteller bei der Bildung von Netzwerken (Wissenschaft/Wirtschaft) übernehmen. Bei der PTJ sollte die Aufgabe als Projektträger nach § 44 Abs. 2 LHO verbleiben, einschließlich der haushaltsrechtlichen und zuwendungsrechtlichen Vorprüfung von Projektskizzen und Projektanträgen.

Für die Beurteilung der Projektanträge und Projektskizzen im Rahmen des ZWR wurde eine Expertenjury aus „hochrangigen, anerkannten und unabhängigen Personen aus Wissenschaft und Wirtschaft“ gebildet. An den Sitzungen der Expertenjury nahmen auch Vertreter des MIWFT, des MWME, der PTJ und der ZENIT teil. Seit Beginn der zweiten Wettbewerbsphase berät die Jury nur noch über Fälle mit einem signifikanten Forschungsanteil (>25 % der Projektausgaben) sowie über Projekte von Großunternehmen mit einer Fördersumme von mehr als 500.000 € (Antragsverfahren II). Alle anderen Projekte werden dem Arbeitskreis "Zukunftswettbewerb", gebildet aus Vertretern des MIWFT, des MWME sowie der PTJ und der ZENIT, zur Empfehlungsfindung vorgelegt (Antragsverfahren I).

Für den ZWR sind folgende Bearbeitungszeiten vorgesehen:

Antragsverfahren I

Vorprüfung	10 Wochen
Schlussbewertung	5 Wochen

Antragsverfahren II

Prüfung der Projektskizze	16 Wochen
Antragsformulierung	8 Wochen
Antragsbewertung	12 Wochen

Im Anschluss beginnt das Förderverfahren nach dem TIP.

Als Grund für die Beauftragung externer Stellen (insbesondere PTJ, ZENIT) mit der weitgehenden Abwicklung des ZWR hat das MIWFT während der örtlichen Erhebungen ausgeführt, dass dies zur Entlastung der Ressorts erfolgt sei. Zu den Kosten wurden keine Ausführungen gemacht.

Zur Schlussbesprechung wurde vom MIWFT der Versuch unternommen, im Nachhinein die Kosten zu ermitteln. Danach sind allein für die Beauftragung Externer bereits Kosten in Höhe von mindestens 6 Mio. € entstanden.

3. Durchführung des ZWR

Roland Berger hatte für das Wettbewerbsverfahren, um eine Vergleichbarkeit der Projekte herzustellen, eine Bewertungsmatrix erstellt und beispielhaft 7 Bewertungskriterien vorgeschlagen und diese jeweils anteilig gewichtet. Bei der Durchführung des ZWR wurde das von Roland Berger entwickelte Bewertungsverfahren nicht umgesetzt. Statt dessen erfolgte eine Beurteilung der Projekte durch die ZENIT anhand eines 4 Punkte umfassenden Kriterienkatalogs, eingeteilt in hoch, mittel oder niedrig. Eine Gewichtung fehlte.

Mit Fax vom 23. Mai 2000 teilte ZENIT dem MWME mit, dass hiernach eine Vergleichbarkeit der Bewertungen zweier oder mehrerer Projekte untereinander nur eingeschränkt gegeben sei. Der direkte Vergleich zweier Projektvorschläge über den Beurteilungsbogen sei nicht möglich, da diesem keine quantitative und damit über die einzelnen Projektvorschläge hinausgehende vergleichbare Systematik zu Grunde liege.

Das Förderreferat führte in seiner Vorlage vom 17. Dezember 2002 für den damaligen Wirtschaftsminister aus, dass als Hauptproblem des ZWR ein fehlender Wettbewerb zu nennen sei. Zudem hätten Antragsteller die Möglichkeit, ihre Projekte zu gleichen Konditionen zur Förderung ohne Teilnahme am Wettbewerbsverfahren nach der TIP-Richtlinie zu beantragen.

Gründe, weshalb das vom Berater Roland Berger vorgeschlagene Bewertungsverfahren verworfen wurde, sind nicht dokumentiert und auch aus anderen Unterlagen nicht erkennbar.

Die örtlichen Erhebungen ergaben, dass zum Teil andere Ressorts in das Wettbewerbsverfahren eingebunden wurden. Regelungen, wann und mit welcher Zielsetzung die Ressorts Stellung nehmen sollten, fehlten. Dies hatte zur Folge, dass die eingebundenen Fachreferate die Projekte zum Teil nach eigenen Kriterien bewerteten. Entsprechendes gilt für die PTJ. Zudem sind weder für die Expertenjury noch für den Arbeitskreis Vorgaben vom MWME oder dem MIWFT erteilt worden. Selbst die Frage, ob als Ergebnis ihrer Beratungen die Jury mit Stimmenmehrheit oder einstimmig Empfehlungen beschließen darf, wurde der Jury überlassen.

Im Zusammenhang mit fehlenden Vorgaben für die Jury/den Arbeitskreis hat das RPA festgestellt, dass in Fällen, bei denen die Projekte „nicht den Kriterien des ZWR genügen“, gleichwohl vom Arbeitskreis empfohlen wurde, diese im Rahmen des TIP zu fördern. Es stellt sich die Frage, ob solche allgemeinen Förderempfehlungen noch in die Zuständigkeit des Arbeitskreises/der Jury fallen.

Nach Bewertung der Projekte in den Gremien wurde den Teilnehmern das Ergebnis der Förderempfehlung schriftlich mitgeteilt. Teilnehmer, deren Projektantrag positiv bewertet wurde, erhielten als "Gewinner des ZWR" vom MIMFT und dem MWME ein gemeinsames "Glückwunschsreiben" mit dem Hinweis, dass ihr Projekt für eine Förderung nach dem TIP empfohlen worden sei. Damit war das Wettbewerbsverfahren beendet und es schloss sich das „normale“ Förderverfahren nach dem TIP an. Teilnehmer, die bisher lediglich eine Projektskizze eingereicht hatten, forderte die PTJ auf, einen entsprechenden formgebundenen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung nach dem TIP zu stellen. Im Weiteren legte die PTJ dem zuständigen Ressort die "bewilligungsreifen Fälle" vor. Über die in Aussicht gestellte Förderung wurde ein "Letter of intent" erstellt, der nach Mitzeichnung durch das Ziel 2-Sekretariat an den Zuwendungsempfänger versandt wurde. Anschließend erließ die PTJ den Zuwendungsbescheid.